



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl. WP-2013-12525

Bei Rückfragen Mag. Gerhard Auer / R

Klappe 1452 Innsbruck, 08.05.2013

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird
(Finanzstrafgesetz-Novelle 2013 - FinStrG-Novelle 2013)

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.05.2013
zust. Referent: Otto Farny

Sehr geehrter Herr Dr. Farny,

mit der Novelle des Finanzstrafgesetzes sollen das Recht auf Dolmetschleistungen im
Strafverfahren und das Recht der Beschuldigten auf Rechtsbelehrung adaptiert werden.
Es werden dabei zwei EU-Richtlinien umgesetzt.

Weiters soll aufgrund eines VfGH-Erkenntnisses die gesetzliche Möglichkeit geschaffen
werden, verwaltungsbehördlich verhängte Ersatzfreiheitsstrafen in Erbringung
gemeinnütziger Leistungen umzuwandeln.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol stimmt der vorgeschlagenen Novelle des
Finanzstrafgesetzes zu.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)